

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/11942 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Mitwirkung von Proberichtern)

A. Problem

Die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion weist darauf hin, dass seit dem Jahr 2015 in hoher Anzahl Asylanträge gestellt und gegen die ablehnenden Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in zunehmendem Maße Rechtsmittel eingelegt würden. Dies habe zu einer starken Belastung des deutschen Gerichtswesens geführt. Im Jahr 2016 habe der Anteil der Asylverfahren an allen Verwaltungsgerichtsverfahren gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozentpunkte zugenommen und 42 Prozent betragen. Die Anzahl der neuen Fälle vor den Asylkammern habe sich von 50.422 im Jahr 2015 auf 141.046 im Jahr 2016 erhöht und im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr auf über 260.000 nochmals fast verdoppelt. Fast ebenso viele Verfahren seien zum Jahresende weiterhin anhängig gewesen; zwei Drittel aller Fälle an den Verwaltungsgerichten befassten sich inzwischen mit asylrechtlichen Fragen. An zahlreichen Verwaltungsgerichten seien Asylkammern gebildet worden, um die Fülle der Anträge zu bearbeiten, wodurch in der Folge die Dauer regulärer Verfahren seit dem Jahr 2015 zugenommen habe. Die Verwaltungsgerichte arbeiteten einerseits am Rande der Belastbarkeit, andererseits seien die personellen Ressourcen durch zahlreiche Neueinstellungen stark erweitert worden. Die Fraktion ist der Auffassung, dass deshalb die bisherige Praxis gemäß § 29 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), nur maximal einen Richter auf Probe in den Spruchkammern mitwirken zu lassen, nicht mehr vertretbar sei. Sie fordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Verwaltungsgerichte die stark gestiegene Anzahl von Asylverfahren mit dem vorhandenen Personal bearbeiten könnten, und schlägt eine Änderung des Deutschen Richtergesetzes dahingehend vor, dass von dem Grundsatz des § 29 DRiG für Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, befristet bis zum 31. Dezember 2023, abgewichen werden könne.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11942 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstellerin

Jens Maier
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Volker Ullrich, Esther Dilcher, Jens Maier, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/11942** in seiner 131. Sitzung am 28. November 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 84. Sitzung am 4. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Antrag der Fraktion der AfD, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, abgelehnt. In seiner 93. Sitzung am 13. Mai 2020 hat er die Vorlage abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte, dass die in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagene Änderung des Deutschen Richtergesetzes ermöglichen solle, dass mehr Richter zum Einsatz gebracht werden könnten, mit dem Ziel, die Personalnot an den Gerichten abzumildern, die durch eine große Anzahl von Verfahren, darunter Verfahren im Asylrecht, belastet seien. Derartige Regelungen habe es in der Vergangenheit bereits gegeben und sie hätten sich bewährt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass sie den Gesetzentwurf ablehne. Bereits der erste Satz der Begründung, der von einer „rechts- und grundgesetzwidrigen Öffnung der deutschen Grenzen“ spreche, lasse keine andere Haltung zu; eine Debatte erübrige sich.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an und ergänzte, dass Gesetzesänderungen mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung für alle Verfahrensarten gelten müssten. Die Forderung der Fraktion der AfD sei dagegen rein populistisch. Hinzu komme, dass es derzeit gar nicht so leicht sei, geeignete Juristinnen und Juristen für das Richteramt zu gewinnen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte den Gesetzentwurf dafür, dass er darauf abziele, eine bestimmte Art von politisch nicht gewünschten Verfahren zu beschleunigen, indem dort zukünftig mehr Proberichter zum Einsatz kommen sollten. Wenn man den Einsatz von Proberichtern ändern wollte, dann sollte man alle Bereiche ansehen und sich nicht auf eine Verfahrensart beschränken. Dem Vorschlag der AfD liege eine Haltung zu Grunde, die Proberichtern grundsätzlich ein geringeres Maß an Urteilsfähigkeit unterstelle. Gleichzeitig werde versucht, auch die vom vorgeschlagenen Einsatz der Proberichter „betroffenen“ Verfahren politisch zu diskreditieren. Auf dieses Niveau dürfe man sich nicht begeben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der FDP an.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bestätigte, dass Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts mit dem Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege eine solche Regelung eingeführt worden sei. Die von der Fraktion der AfD angeführte Begründung sei allerdings nicht haltbar. Die behauptete Ausnahmesituation aufgrund einer rechtswidrigen Öffnung der Grenzen bestehe schlichtweg nicht.

Berlin, den 13. Mai 2020

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstellerin

Jens Maier
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin